

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. S. Arretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag den 11. November Abends fünf Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Die Verpachtung der Feldparcellen auf dem Communanger.
- 2) Abnahme der Rechnungen
 - a) des Georgenhospitals auf 1844/46,
 - b) des Siechhofs zum heil. Geist auf 1843—1846.
- 3) Bericht der zweiten Deputation über die Errichtung einer Dienfibotenfrankensteuer.
- 4) Bericht der zweiten Deputation über die Anstellung des Brückengeldereintnehmers und den Modus der Erhebung.
- 5) Bericht der ersten Deputation über die Bürgerrechtsgesuche
 - a) des Kaufmann Richard Hofmann,
 - b) des Schneidergesellen Dav. Mich. Pommer.

Tagesbefehl.

Das Königliche hohe General-Commando der Communalgarde zu Dresden hat das Gesuch des Herrn Stadtrichter Vogel um Enthebung von der Function eines Commandanten der hiesigen Communalgarde mittelst Ordre vom 21. vorigen Monats genehmigt, zugleich aber sich veranlaßt gefunden, dem Herrn Stadtrichter Vogel die achtungsvollste Anerkennung für dessen langjährige, für das Institut der Communalgarde so erfolgreiche Wirksamkeit in demselben, so wie das lebhafteste Bedauern darüber auszudrücken, daß die Verhältnisse ihm nicht mehr gestatten, ferner das Commando der Chemnitzer Communalgarde zu führen.

Anbefohlenenmaßen wird dies zur Kenntniß der hiesigen Communalgarde gebracht.

Chemnitz den 5. November 1847.

Der Ausschuß der Communalgarde.

Julius Irmscher.

Dank.

Im verflossenen Monat ist von der dramatischen Gesellschaft, auf dem Schlosse, zum Besten des zur Fußbekleidung armer Schulkinder des hiesigen Amtsbezirks allhier gestifteten Fonds eine theatralische Vorstellung gegeben und die Einnahme, nach Abzug der Kosten, mit 7 Thaler anher abgeliefert worden.

Je größer die Ansprüche sind, welche bei der Menge der hilfsbedürftigen armen Schulkinder an diesem Fond gemacht worden, destomehr fühle ich mich gedrungen, der gedachten Gesellschaft, für die Förderung dieses guten Zweckes, meinen wärmsten Dank öffentlich auszudrücken.

Königliches Justizamt Chemnitz am 8. November 1847.

Rosencranz.

Bekanntmachung.

Die definitive Regulirung der Schießhaus-Angelegenheiten, insbesondere die zur Sicherstellung der Inhaber von Antheilscheinen nöthigen Vorkehrungen, machen es erforderlich, alle auf die gezeichneten Antheilscheine noch rückständigen Einzahlungen im Laufe des Monats November einzufordern.

Die Inhaber gedachter Antheilscheine werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß für diejenigen, welche volle Einzahlung geleistet haben, die Original-Antheilscheine nebst den Zinscheinen vom 1. November l. J. an, gegen Rückgabe der Interimscheine, in Empfang genommen werden können.

Der Vorstand der Schießhausgesellschaft.

Chemnitz - Niesauer Eisenbahn.

Von den in unserer Bekanntmachung vom 13. September 1847 aufgeführten Interimsactien, auf welche bis zum 16. August dieses Jahres die zehnte Einzahlung nicht geleistet worden war, ist bis mit Ablauf der Präklusivfrist (den 1. November 1847) Nummer 9001 der neunten Einzahlung nicht eingelöst worden.

In Gemäßheit §. 16. der Gesellschaftsstatuten wird hiermit diese Actie der neunten Einzahlung für erloschen erklärt, und ist demgemäß deren Inhaber aller ihm, als solchem, zustehenden Rechte verlustig.

Chemnitz den 6. November 1847.

Directorium der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Gesellschaft.

Otto v. Hake.

Bernhard Eisenstuck.